

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Tübingen

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt, im Rems-Murr Kreis südöstlich von Murrhardt auf der Gemarkung Kirchenkirnberg einen Bannwald auszuweisen.

Der Bannwald hat eine Fläche von ca. 52,9 Hektar. Er umfasst das Naturschutzgebiet „Steinhäusle“.

Der Bannwald liegt auf Gemarkung Kirchenkirnberg der Stadt Murrhardt und erstreckt sich über die Flurstücke Nr. 129/13, 129/16, 129/17, 129/32, 129/34 sowie über Teilflächen der Flurstücke Nr. 129/15, 129/18, 129/27, 129/33.

Der Verordnungsentwurf und die dazu gehörende Karte liegen in der Zeit vom

20. Juni 2016 bis zum 19. Juli 2016

beim Landratsamt Rems-Murr Kreis - untere Forstbehörde -, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen und der Stadt Murrhardt (Stadtverwaltung, Marktplatz 10, 71540 Murrhardt) während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können bei der unteren Forstbehörde des Landratsamts Rems-Murr Kreis (forst@rems-murr-kreis.de) Bedenken und Anregungen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch vorgebracht werden.

Tübingen, 30. Mai 2016

Regierungspräsidium Tübingen



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN